

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum: 2016-03-08

Überarbeitet am: 2019-07-24

Revisionsnummer: 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung	AGITAN® 5091
Artikelnummer	5782
Historisches Material Anzahl	U15091

Enthält Petroleum distillates, solvent dewaxed heavy paraffinic, Petroleum distillates, solvent dewaxed light paraffinic

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Antischaummittel (Entschäumer)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Munzing - Ultra Additives LLC. 1455 Broad Street, Suite 3 Bloomfield NJ 07003 United States
------------	--

Email: info@munzing.us
Tel: 1-973-279-1306

Lieferant	Münzing Chemie GmbH Münzingstrasse 2 74232 Abstatt Deutschland
	E-Mail: info@munzing.com Telefon: +49 (0) 7131 / 987-0

Notrufnummer

Notrufnummer	CHEMTREC: +1 703 741 5970
--------------	---------------------------

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische**

Chemischen Eigenschaften des Produkts Erdöl Öl-basierte Mischung

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH Nr.
Petroleum distillates, solvent dewaxed light paraffinic	265-159-2	64742-56-9	20 - 50	Asp. Tox. 1 (H304) Note L applies	-
Petroleum distillates, solvent dewaxed heavy paraffinic	265-169-7	64742-65-0	50 - 75	Note L applies	-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Hinweis L:

Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält. Dieser Hinweis gilt nur für ein bestimmtes komplexes Öl, das sich aus Stoffen in Anhang I ableitet.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kann heftig brennen. Zersetzung kann sich selbst beschleunigen und große Gasmengen produzieren. Kohlenstoffoxide.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.
---	--

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------------------------------	--------------------------------------

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).
Methoden für die Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitte 5 & 7 für weitere Informationen.
--------------------------------------	---

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienehinweise	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Rutschig, kann bei Betreten zu Stürzen führen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Specific Uses Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Korbbrille.

Hautschutz Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. PVC. Neopren. PVA.

Atemschutz Bei voraussichtlich zu überschreitenden Expositionsgrenzen oder bei Reizung und anderen Symptomen muss ein Atemschutz gemäß NIOSH/MSHA oder EN 136 getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Opak, Gebrochen weiß
Geruch Leicht
Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft
pH-Wert
Schmelzpunkt
Siedepunkt

Werte
 Es liegen keine Informationen vor
 Es liegen keine Informationen vor
 Es liegen keine Informationen vor

Bemerkungen/ Methode
 Es liegen keine Informationen vor
 Es liegen keine Informationen vor
 Es liegen keine Informationen vor

Flammpunkt	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdruck	< 0.01	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	1500 cPs	Dynamische Viskosität
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Augen Augenkontakt kann zu einer Reizung führen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut Stoff kann leichte Hautreizung verursachen. Berührung mit der Haut vermeiden.

- Einatmen** Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Verschlucken** Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.
- Unbekannte akute Toxizität** Nicht zutreffend.
- ATEmix (oral)** 4,230.00 mg/kg
- ATEmix (dermal)** 2,030.00 mg/kg
- ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)** 8.90 geschätzt

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Synthetic wax	> 5000 mg/kg (Rat)	> 20,000 mg/kg (Rabbit)	>6.3 mg/L (Rat)
Polyalkylene glycol	= 3750 mg/kg (Rat) > 2 g/kg (Rat)		
Petroleum distillates, solvent dewaxed light paraffinic	> 5000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rabbit)	> 5399 mg/m ³ (Rat) 4 h
Petroleum distillates, solvent dewaxed heavy paraffinic	5000 mg/kg (Rat)	2000 mg/kg (Rabbit)	> 2400 mg/m ³ (Rat) 4 h

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Es liegen keine Informationen vor.
- Augenschaden/-reizung** Es liegen keine Informationen vor.
- Sensibilisierung** Es liegen keine Informationen vor.
- Erbgutschädigende Wirkung** Es liegen keine Informationen vor.
- Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit** Es liegen keine Informationen vor.
- STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.
- STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.
- Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.
- Karzinogene Wirkung** Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt. Die Einstufung als Karzinogen muss nicht zutreffen, wenn der vollständige Raffinationshergang bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Stoff, aus dem das Produkt hergestellt wird, kein Karzinogen ist Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe, aus Öl abgeleitete Stoffe in Anhang I.

Chemische Bezeichnung	EU Annex I Carcinogen Information
Petroleum distillates, solvent dewaxed light paraffinic	Carc. 1B
Petroleum distillates, solvent dewaxed heavy paraffinic	Carc. 1B

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Ökotoxizität** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

Chemische Bezeichnung	Algen	Fische	Daphnia magna
Synthetic wax	-	LC50 (96 h): >1000 mg/l (Rainbow trout)	EC50 (48 h): 140 mg/l (Daphnia)
Polyalkylene glycol	-	LC50 (96h): >100 mg/L (Rainbow trout)	EC50 (48 h): > 100 mg/l
Synthetic wax	-	-	EC50 (48 h): 140 mg/l (Daphnia)
Petroleum distillates, solvent dewaxed light paraffinic	-	5000: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Petroleum distillates, solvent dewaxed heavy paraffinic	-	5000: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

Unbekannte aquatische Toxizität Nicht zutreffend.

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit . Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation/Akkumulation . Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität in den Klimamitteln Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche. .

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung . Nicht zutreffend.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen . Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Abfall aufnehmen und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten für die lokale Wiederverwertung, oder Müllentsorgung verwendet werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV Nicht zutreffend.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID Nicht reguliert

IMDG/IMO Nicht reguliert

IATA Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Internationale Bestandsverzeichnisse**

US TSCA	Erfüllt
Australien (AICS)	Erfüllt
Kanada (DSL)	Erfüllt
China (IECSC)	Erfüllt
Europa (EINECS/ELINCS/NLP)	Erfüllt
Japan (ENCS)	Erfüllt
Südkorea (KECL)	Erfüllt
PICCS (Philippinen)	Erfüllt
Neuseeland	Erfüllt
Taiwan (TCSI)	Erfüllt

Legend

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

Deutschland

WGK-Einstufung (AwSV) Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinschätzung)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA - TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL - STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert - Maximaler Grenzwert
* - Hautbestimmung

Einstufungsverfahren Mindesteinstufung

Ausgabedatum: 2016-03-08
Überarbeitet am: 2019-07-24
Revisionsgrund Nicht zutreffend.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts